

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halb-jährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet. —

Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. April bis Ende Dezember:

Im Comptoir abgeholt . . . . .	8 fl. 25 kr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	9 „ —
In Laibach, in's Haus zugestellt . . . . .	9 „ —
Mit Post, unter Kreuzband versandt . . . . .	11 „ 25

Vom 1. April bis Ende Juni l. J.:

Im Comptoir abgeholt . . . . .	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	3 „ —
In Laibach, in's Haus zugestellt . . . . .	3 „ —
Mit Post, unter Kreuzband versandt . . . . .	3 „ 75

Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

## Amtlicher Theil.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. März d. J. den Beisitzer des Pesther Wechselgerichtes erster Instanz, Franz Szloboda, und den Beisitzer des Oedenburger Wechselgerichtes, Paul von Hegedüs, zu Beisitzern des Wechselappellations-Gerichtes zu Pest, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Finanzminister hat die Telegraphen-Amtsverwalterstelle bei der Telegraphen-Hauptstation in Lemesvar dem Obertelegraphisten Julius Laubender, und die Telegraphen-Amtsverwalterstelle bei der Telegraphen-Hauptstation in Ugram dem Ober-Telegraphisten Ignaz Hofbauer verliehen.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion wurde der disponible Verzehrungssteuer-Linienamts-Kontrollor Franz von Tigrenberg, zum Amtsoffizialen bei dem k. k. Tabak- und Stempelschleiss-Magazinsamte in Graz ernannt. Graz am 7. März 1862.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. März.

Nach der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers aus Venedig sollen einige der schwebenden inneren Angelegenheiten ihrer Lösung zugeführt werden, wie es heißt. Dahin dürfte vor Allem die serbische Vojvodina-Angelegenheit zu zählen sein. Der Wiener Korrespondent des „Bidow dan“ schreibt, Unsere Angelegenheit ist um einen entscheidenden Schritt weiter gebiechen. In dem Ministerrathe, der betrefsz der Einberufung des serbischen National-Kongresses dieser Tage abgehalten wurde, wurden nach einem Memorandum des Grafen Forgach alle Beschlüsse des vorjährigen Karlovicer National-Kongresses bestätigt, ausgenommen jenen, welcher verlangte, daß es dem Kongresse zustehen solle, den Kandidaten zur Vojvodenschaftswürde aufzustellen — dieß wurde Sr. Majestät überlassen, und der Kongreß hat nur unter den Kandidaten zu wählen. — Sobald der Kaiser von Venedig zurückkehrt, wird er den Ministerialbeschlus im-

terzuschreiben — und dann wird der prov. Administrator des serbischen Patriarchats beauftragt, den Kongreß zu berufen, dessen erste Aufgabe es sein wird, den Vojvoden und die Senatoren und dann den Patriarchen zu wählen.

Einige kürzlich aufgetauchte Gerüchte werden von der „Oest. Ztg.“ widerlegt. Der Finanzausschuß hat nicht ein den Steuererhöhungen günstiges Votum gefaßt. Der Finanzausschuß in pleno hat die Frage durchweg nicht berathen. Es ist unwar, daß die deutschen Autonomisten von der Lust angewandelt werden, den Czechen nachzuziehen und vollends aus der Lust gegriffen ist es, daß die Mitglieder des Finanzausschusses von der vorgefaßten Meinung ausgehen, das Budget allenthalben um 10 Prozent zu verkürzen.

Ueber den Stand der italienischen, resp. römischen Frage erfahren wir Folgendes: Ratazzi schreibt an alle Höfe, welche das Königreich Italien anerkannt haben, schildert seine Lage und bittet um Hilfe. Unter dieser Hilfe versteht er Mittel, um Rom und Venedig zu erlangen; Venedig aber läßt er vor der Hand bei Seite und spricht nur von Rom. Dabei bedient er sich vorzüglich Englands, um auch Frankreich zu drücken, das seinerseits mit den katholischen Regierungen die römische Frage sehr eifrig verhandelt. Lavalette hat in der ewigen Stadt eine weit rücksichtslosere Haltung als sein Vorgänger eingenommen. Goyon selbst soll darüber ungehalten sein, weil er eben im Vorgehen des französischen Gesandten ein Mittel sieht, die piemontesische Partei in Rom zur Thätigkeit zu ermuntern und so die Stellung des französischen Besatzungskorps zu erschweren. Lavalette soll nun in Paris sein Verhalten rechtfertigen, aber zu gleicher Zeit angeben, wie er die Zukunft ansehe. Der Umstand, daß der Papst ein Greis und fortwährend leidend ist, kommt bei der Sache nicht wenig in Betracht. Die französische Regierung hat deshalb, wie man aus Paris meldet, vornehmlich mit der österreichischen verhandelt. Der Herzog von Grammont sowohl als der Fürst Metternich haben über die Politik ihrer Höfe, über die Prinzipien, von denen sie ausgehen, Bericht erstattet, und ohne daß man sich in bindende Versprechungen eingelassen, sind doch die beiderseitigen Anschauungen derart befriedigend ausgefallen, daß ein freundschaftliches Zusammengehen ermöglicht wird. Oesterreich spricht sich natürlich gegen jede wie immer geartete Vergewaltigung des Papstes aus. Frankreich weist dieselbe ebenfalls zurück. Beide wünschen ein Arrangement. Einer will den Andern nicht hindern. Grammont gibt die besten Berichte über die Gesinnungen Oesterreichs. Fürst Metternich hat sich des Tuilerienhofes nur zu loben. Das wäre Alles sehr schön, wenn nur einmal Frankreich seine Stellung gegenüber den ewigen Bedrohungen Piemonts klar machen wollte.

## Sitzung des Herrenhauses

am 27. März.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Min. eröffnet. Auf der Ministerbank die Herren: Freiherr v. Mesfery, Graf Degenfeld und Graf Wickenburg.

Der Präsident Fürst Karl Auersperg widmet dem verstorbenen Fürsten Collalto folgenden Nachruf: „Der Tod hat abermals aus unserer Versammlung ein Opfer eingefordert. — Fürst Collalto ist durch ein unerwartet schnelles Ende dem Berufe in diesem Hause entrisen worden, dem er mit patriotischem Eifer oblag. Dieser Trauerfall möge die h. Versammlung veranlassen, dem Ausspruch des lebhaften Bedauerns über den Verlust dieses ehrenwerthen Mitgliedes das Zeichen ihrer Zustimmung zu ertheilen.“

(Die ganze Versammlung erhebt sich)

Se. Excellenz Polizeiminister Freiherr v. Mesfery: Ein Artikel des Journals „Die Presse“ vom 1. März hat Sr. Durchlaucht dem Fürsten Jablonowski und mehreren Gliedern dieses h. Hauses Veranlassung geboten, eine Interpellation an die Regierung zu richten, deren Inhalt dem h. Hause bekannt ist, und welche mit der Frage schließt, ob die Regierung gesonnen sei, gegen die erwähnte Zeitung wegen ihrer die Achtung vor der katholischen Kirche, ihre Institutionen und Gebräuche verletzenden Ausschreitungen nach Maßgabe der noch bestehenden Pressgesetze vorzugehen.

Ich beehre mich die gestellte Frage nachfolgend zu beantworten:

Der erwähnte Artikel ist der pflichtgemäßen Aufmerksamkeit derjenigen Regierungsorgane, welche unmittelbar und selbstständig berufen sind, bei Gesetzesverletzungen, die durch die Presse begangen werden, einzuschreiten, keineswegs entgangen. Die Staatsanwaltschaft hat bereits am 1. März in einem Berichte an den Oberstaatsanwalt den erwähnten Artikel sowohl seiner Form als seinem Inhalte nach gründlich erörtert und ist zu dem Resultate gelangt, daß nach dem bestehenden Strafgesetze nach keinem Paragraphen von Amtswegen gegen diesen Artikel eingeschritten werden könne, und daß, insofern es sich um Angriffe gegen bestimmte Personen handelt, welche in diesem Artikel vorkommen könnten, ein Einschreiten wegen Mangels des durch die Gesetze geforderten Substrates einer Klage mitthunlich sei. Nachdem der Oberstaatsanwalt diese Ansicht begründet fand, war somit die Aktion der kompetenten Regierungsorgane in dieser Richtung geschlossen und es konnte sich nur mehr um die Erwägung handeln, ob in diesem Falle von den durch das Pressgesetz ermöglichten Administrativmaßregeln Gebrauch gemacht werden könne und solle.

Allein abgesehen von der Beantwortung der Vorfrage, ob in dem gegebenen Falle die Bedingungen des §. 22 der Presbordnung vollkommen vorhanden seien, abgesehen ferner davon, daß überhaupt der durch die positiven Gesetze begrenzte Kreis des Zulässigen weiter ist, als der durch die subjektive Anschauung bedingte, des Gebilligten, muß ich auf eine Erklärung hindeuten, welche die Regierung in der 89. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 18. Dezember aus Anlaß einer dort gestellten Interpellation über die Anwendung solcher Maßregeln gegenüber der Presse abgegeben hat.

Ich kann dieß um so beruhigter thun, als die Ansichten der Regierung über die Unzweckmäßigkeit von Administrativmaßregeln gegenüber der Presse sowohl in den Beschlüssen dieses hohen Hauses, welche aus Anlaß des neuen Pressgesetzes gefaßt wurden, als auch in den Reden, die bei diesem Anlasse von einzelnen Herren, welche die Interpellation mit unterschrieben haben, vernommen worden, ihre Begründung finden.

Schließlich folgte die dritte Lesung und Annahme des Gesetzentwurfes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des allgemeinen Straf- und Militärstrafgesetzbuches und die erste Lesung des Gesetzes zur Aufhebung der zwangsweisen Genossenschaften. Hierauf wurde die Sitzung um 12 Uhr 40 Minuten geschlossen.

Der Tag der nächsten Sitzung wird später bekannt gegeben werden.

## Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 28. März.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Mesfery, v. Plener, Graf Degenfeld, Graf Wickenburg und Sektionschef v. Rizy.

Eine Interpellation an das Staatsministerium und das Gesamtministerium (Sahn) betrifft die Entscheidung und das Verhalten Sr. Excellenz des Statthalters von Oberösterreich bezüglich der Besitzfrage über den Präbitaltrakt des Landhauses in Linz. Wird demnächst ein Gesetzentwurf zur Entscheidung von derartigen Kompetenzkonflikten in verfassungsmäßigen Wege eingebracht werden?

Se. Excellenz der Herr Staatsminister wird diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Eine Interpellation (Subissa) an das k. k. Justizministerium betrifft die Einführung der Landessprachen namentlich der serbo-kroatischen Sprache in der Gerichtspflege zc. in Dalmatien. Gedankt das Justizministerium die kroatisch-slovenische Sprache an den Gerichtshöfen der italienischen Sprache gleichzustellen, und im Hinblick hierauf eine kurze Frist anzuordnen?

Der Ausschussbericht über die von der Regierung vorgebrachte Darlegung der Gründe in Betreff der seit dem 20. Oktober 1860 ergriffenen außerordentlichen Finanzmaßregeln wird in dritter Lesung angenommen. Von den auf der rechten Seite des Hauses sitzenden Mitgliedern erhebt sich Graf Potocki.

An der Tagesordnung ist die Debatte des Finanzausschussberichtes über die Regierungsvorlage, betreffend die Kontrolle der Staatsschuld durch den Reichsrath.

Der Präsident mahnt die auf der rechten Seite des Hauses sitzenden Mitglieder, die sich entfernen wollen, ihres Gelöbnißes und ihrer Pflichten im Sinne des §. 12 der Geschäftsordnung, die sich das Haus selbst gegeben, eingedenk zu sein.

Während der süßesten Entfernung dieser Mitglieder stellt Szabel als Berichterstatter die Vorfrage, ob diese Debatte nicht bis zu jener Zeit vertagt werden sollte, in welcher das Haus über das Staatsschuldenwesen berathen wird?

Das Haus beschließt die Vertagung.

An der Tagesordnung ist nun die Debatte des Ausschussberichtes über Gesetze zum Schutze der Freiheit der Person, des Hausrechtes und Briefgeheimnisses in Betreff der an den beiden erst erwähnten Gesetzen durch das Herrenhaus beschlossenen Aenderungen. Der Berichterstatter Grünwald und mit ihm die hinausgegangenen Mitglieder kehren zurück.

In Uebereinstimmung mit den auf die Freiheit der Person bezüglichen Vorschlägen des Herrenhauses werden §. 1 (Niemand darf seinem persönlichen Richter entzogen werden) und §. 2 (die Verhaftung einer Person darf nur kraft eines motivirten, richterlichen, längstens innerhalb 24 Stunden dem Verhafteten zuzustellenden Befehles stattfinden) ohne Debatte angenommen. Für §. 3 des Ausschussberichtes (die Verwahrungs- und Untersuchungshaft (Kollisionshaft) darf wegen Vergehen nicht über drei, wegen Verbrechen nicht über sechs Wochen dauern, und kann wegen eines durch die strafbare Handlung verursachten großen öffentlichen Uergewisses gar nicht verhängt werden) ergreift nach dem Berichterstatter auch Rechbauer das Wort; Graf Kuenburg will nur den letzten Passus des §. 3 angenommen wissen. (Unterstützt.)

Sektionschef v. Rizy bezeichnet die Voraussetzung, daß die Möglichkeit einer Abkürzung der Kollisionshaft nur vom guten Willen des Untersuchungsrichters abhängt, als irrig.

Die betreffende Deduktion aus der badischen Strafprozeßordnung beruht auf einem Mißverständnis und ist nicht stichhaltig. In gleicher Weise werden auch die vom Vorredner einem speziellen Falle entnommenen und einen Vorwurf gegen ein k. k. Landesgericht enthaltenden Argumente widerlegt. Die allzu ängstliche Beschränkung der Kollisionshaft würde eine schwere Beeinträchtigung der Rechtspflege veranlassen.

Nach einer Replik Rechbauer's spricht Giskra für den Ausschussantrag. Die übermäßige Verlängerung der Kollisionshaft gibt Anlaß zu einem Mißverhältnis zwischen Mittel und Zweck in einer dem letzten Ziele der Strafverhandlung zuwiderlaufenden Weise.

Nach einer Erwiderung des Herrn Sektionschefs v. Rizy wird §. 3 des Ausschussantrages angenommen.

§. 3 und 4 des Herrenhaus-Entwurfes werden nun mit den Paragraphzahlen 4 und 5 versehen und ohne Aenderung angenommen. (Ablieferung der Verhafteten an die zuständige Behörde, Internirung und Konfinirung.)

Zu §. 5, jetzt §. 6, der vom Mißbrauch der Amtsgewalt bei Verhaftung handelt, wird die vom Ausschuss beantragte strengere Bestrafung angenommen.

An den übrigen Paragraphen werden bloß Zahlenänderungen vorgenommen.

Was den vom Herrenhause beschlossenen Entwurf des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes betrifft, so stimmt der Ausschussbericht der Ueberschrift, der Ein-

leitung und den §§. 1, 2, 3, 5 und 6 bei und beantragt bei §. 4 (Mißbrauch der Amtsgewalt bei Hausdurchsuchungen) eine strengere Bestrafung.

Die Ausschussanträge werden angenommen. Von beiden Gesetzen findet sofort die dritte Lesung statt. Nächste Sitzung Montag.

Tagesordnung: Schriftführerwahl, Gesetz über die Bergfrohne, Ausschussbericht über das Preßgesetz.

Schneider will zur Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung den Ausschussbericht zur Regelung der konfessionellen Angelegenheiten bald auf die Tagesordnung gesetzt wissen.

## Oesterreich.

**Wien.** Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Ursuliner-Konvente in Oedenburg zum Neubau der Klosterkirche den Betrag von 400 fl. allergnädigst zukommen zu lassen geruht.

**Wien.** Se. Majestät der Kaiser benützt die Reise nach Venedig zu einer weiteren Inspektion der Vertheidigungsmittel der Lombardei. In Bassano wurde ihm ein Theil der Estensischen Brigade vom Herzoge von Modena selbst vorgeführt; Se. Majestät ließ Offiziere und Vertreter der Mannschaft vortreten und sprach herzliche Worte zu ihnen: „Ihr habt in trüben und schwierigen Zeiten durch Euer ehrenhaftes Benehmen der Welt einen Beweis von Treue und Ehrenhaftigkeit gegeben, auf welchen Ihr mit Recht stolz sein könnt, und Europa blickt mit Achtung auf Euch und Eure Tugenden, und Eure Väter werden stolz darauf sein, solch' edle Söhne zu besitzen.“ Mit diesen Worten schloß der Kaiser seine Ansprache, welche mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen wurde.

Der Papst hat an Se. Majestät den Kaiser Ferdinand ein eigenhändiges Schreiben nach Prag gerichtet, um den Dank für einen prachtvollen Ornat auszusprechen, welchen Kaiser Ferdinand dem Papste verehrt hat.

Die k. k. Regierung hat an alle ihre Konsuln in Griechenland ein Rundschreiben erlassen, daß wohl zum Schutze der österreichischen Staatsangehörigen die nöthigen Maßregeln getroffen sind, daß aber andererseits erwartet wird, die Konsuln werden sorgen, daß österreichische Staatsangehörige an der Insurrektion in keiner Weise sich theilnehmen.

Der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und der Pforte, welcher jetzt dem Abschlusse nahe steht, hat beinahe vierjährige Verhandlungen zwischen beiden, den Vertrag schließenden Mächten nöthig gemacht.

Das letzte Schreiben des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz an sein Dragoner-Regiment lautet: „An mein Regiment! Ich kann die Welt nicht verlassen, ohne mein tapferes Regiment noch zu grüßen. So wie ich hienieden stets lebhaft Theilnahme für dasselbe gefühlt habe, so werde ich auch jenseits, wenn dies möglich ist, seine Thaten und Schicksale verfolgen. Wien, 13. März 1862. Alfred Fürst Windischgrätz, F. M.“

Im Einklange mit der von einem Provinzialblatte gebrachten Notiz, die Organisirung des k. k. Finanzministeriums betreffend, erfahren wir, daß die Finanz-Landes-Direktionen aufgelöst und dafür die Bezirksdirektionen mit größerer Vollmacht ausgerüstet werden sollen. Wir erfahren aber auch, daß anstatt der verschiedenen Departements 13 Generaldirektionen für die verschiedenen Gefälle, als: Zoll, Tabak, Stempel, Post u. s. w. und für die verschiedenen anderen Geschäftszweige errichtet werden sollen. Man hofft dadurch ein bedeutendes Ersparniß erzielen zu können.

**Wien, 29. März.** Der Redakteur der „Vorstadt-Zeitung“ wurde zu einer Geldstrafe von 300 fl. und der Verfasser des inkriminirten Artikels zu 14-tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wie verlautet, soll eine Vereinbarung mit dem Präsidium des Abgeordnetenhauses im Zuge sein, wonach vorerst die zur verfassungsmäßigen Kompetenz des engeren Reichsrathes gehörigen und bereits vorbereiteten Gesetzentwürfe, und erst nach Erledigung derselben die weiteren Debatten über die Finanzangelegenheiten auf die Tagesordnung des Hauses gesetzt werden würden, und zwar letzteres zugleich auch zur Vermeidung des peinlichen Eindruckes, welchen eine wiederholte Entfremdung der Rechten aus dem Hause bei Wiederkehr „gemischter“ Tagesordnungen hervorrufen müßte.

Die „Wiener Corresp.“ schreibt: Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die italienische Aktionspartei irgend ein gegen die Dürkte des adriatischen Meeres gerichtetes Unternehmen jetzt ernstlich beabsichtigt. Es scheint sich zu bestärken, daß wahrscheinlich in einem sizilianischen Hafen, ein Geschwader ausgerüstet wird. Bereits sind auf der Höhe von Zara, nahe der Insel Melata, von unseren Kreuzern zwei dem Anscheine nach der französischen Messagerie angehörende Dampfer angehalten worden, die für ihr Erscheinen in diesen Gewässern „schlechtes Wetter“ angaben.

— Gutem Vernehmen nach hat das Handelsministerium die Einführung von Landwirtschaftskammern in gleicher Weise wie die Handelskammern in den Kronländern bereits beschlossen. In Wien soll ein Landwirtschaftsrath als berechnende Behörde bestellt werden.

— Aus dem Professoren-Kollegium der philosophischen Fakultät der Wiener Universität hat sich ein Comité gebildet, welches den Zweck hat, für die Festfeier zum hundertjährigen Geburtstage Fichte's am 19. Mai die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

— In den letzten Tagen fand in Venedig, wie wir in der „Triester Ztg.“ lesen, die Schlußverhandlung gegen die Herren Alvisi und Mingoni von Padua statt, von denen Ersterer unter Anderm beschuldigt worden, dem Blatte „Roma e Venezia“ Korrespondenzen geschickt zu haben, die Letzterer besorgte. Alvisi wurde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen; Mingoni, bei dem man sehr kompromittirende Papiere gefunden, wegen Hochverraths zu fünfjährigem schweren Kerker verurtheilt.

**Wien.** Die Anträge des Verwaltungsrathes wurden in der General-Versammlung der Kreditanstalt am 24. März einstimmig zum Beschluß erhoben; sie lauten: 1) 20 Prozent vom Reinertragniß in den Reservefond zu legen; 2) als Superdividende 5 1/2 fl. für jede Aktie mit dem am 1. Juli fälligen Coupon zur Auszahlung zu bringen; 3) 10 500 fl. dem Pensionsfond für je weitere fünf Jahre zuzuführen. Die Herren Schey, Boshan und Löwenthal wurden als Revisoren wieder erwählt.

Zu Verwaltungsräthen der Kreditanstalt wurden gewählt, die Herren: Nathaniel Freiherr v. Rothschild (mit 1493 Stimmen), Hermann Biedermann (mit 1473 St.), Prof. Josef Stummer (mit 1432 St.), Eduard Warrens (mit 1349 St.), Karl Stummer (mit 1285 St.), Rajetan Ritter v. Mayer (mit 1218 St.). Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen betrug 1651. Als Ersatzmänner für den Revisionsausschuß wurden die Herren: Ed. Hütter jun. (mit 929 Stimmen), Dr. C. F. Mayerhofer (mit 901 Stimmen) gewählt.

— Bekanntlich fand vor einiger Zeit in Graz ein Zweikampf statt, nach dessen Beendigung sämtliche Theilnehmer, Duellanten, Sekundanten, Unparteiische und der Arzt von der Behörde „abgefaßt“ und eine Untersuchung gegen dieselben eingeleitet wurde. Diese Untersuchung wurde nun, wie berichtet wird, auf kaiserl. Befehl durch den Justizminister im Gnadenwege, den die Theilgenommenen betreten haben, eingestellt.

— Ueber die bereits gemeldete Nachricht, die Entschädigung des Zehentes für die ungarische Geistlichkeit betreffend, wird nun dem „P. H.“ gemeldet, daß Se. Majestät zufolge eines von Sr. Eminenz dem Kardinal-Primas und der kathol. Kirchenkommission unterbreiteten und von der königl. ungarischen Hofkanzlei befürworteten Gesuches a. g. beschlossen habe, daß den kathol. Pfarrern die Zehenteinkünfte, welche im Jahre 1848 aufgehoben wurden, vergütet werden sollen. Der Grund dieser Entschließung liege in §. 2 des XIII. G. - N. von 1848, in welchem es heißt: „Inwiefern durch die Aufhebung des Zehentes die Einkünfte der niedern Geistlichkeit berührt werden, und inwiefern es jedenfalls nothwendig sein wird, für den Unterhalt derselben zu sorgen, wird Se. Majestät bezüglich der gebührenden Versorgung der niedern, welcher Konfession immer angehörenden Geistlichkeit im Allgemeinen durch sein ungar. Ministerium dem Reichstag einen detaillirten Gesetzentwurf vorlegen lassen.“ Dieser Gesetzentwurf wurde im Jahre 1848 dem Reichstag nicht vorgelegt, weshalb nun zur Lösung dieser Angelegenheit in der oben angegebenen Weise geschritten und dabei die Fassion von 1802, jeden damaligen Gulden als einen Silbergulden angenommen, als Basis angenommen werden soll. Der Wiener Korrespondent des „P. H.“ ruft am Schlusse der Mittheilung dieser allerb. Resolution aus: Heil dem ungarischen Akerus, Anerkennung der ungarischen Regierung und Dank dem Monarchen!

— Das k. k. Polizeiministerium hat in Anwendung des §. 23 der P. - O. und in der Weise des §. 16 der Instruktion nachstehende Druckschriften verboden: 1. „Glos z Paryza i Genui. Drukarnia L. Martinet.“ 2. „Nadzieja, czosć ósma przez N. F. V. Paryz w drukarni L. Martinet 1862.“

**Brag, 28. März.** Dem hochw. Bischöfe von Leitmeritz, Augustin Bartholomäus Hiller, wurde, wie der „Bohemia“ berichtet wird, aus Anlaß der Verleibung der Geheimrathswürde am 24. Abends ein Fackelzug mit Ständchen unter allgemeiner Theilnahme der Bewohner von Leitmeritz dargebracht.

**Trient, 24. März.** (Sch. 3). In Wälschtirol regt es sich an allen Orten, und der Windhauch, der dieses Regen verursacht, weht unverkennbar von Genua und Mailand her. Eine große Zahl von Südtirolern hat sich an der berüchtigten Versammlung in Genua theilgenommen, und dient jetzt dem Lande zu fanatischen Aposteln des einigen Italiens. Dunkel

Gerüchte gehen herum von einem demnächst auszuführenden Garibaldi-Putsch, und die Rothwälschen bereiten sich auf denselben ernsthaft vor. Man spricht von Waffensendungen, welche trotz aller Wachsamkeit der Behörden in großer Menge über die Berge eingeschmuggelt werden. Schon begannen hier und da die kleinen Unordnungen, Vorläufer größerer Krawalle. Davon kann namentlich Trient Manches erzählen. Sendboten durchziehen das Land, und wie man hört, ist am 19. d. M. ein piemontesisches Kanonenboot in Peschiera in der Nacht an die Festung angefahren, und hat dann das österreichische Ufer rekonoszirt.

Deutschland.

Berlin. Eine Zirkular-Note des Grafen Bernstorff an die bei den auswärtigen Höfen akkreditirte preussische Diplomatie wird dem Vernehmen nach vorbereitet, in welcher die Gesichtspunkte näher dargelegt werden, unter welchen Graf Bernstorff die jüngst in Preußen stattgehabten Kabinettsänderungen angesehen und den fremden Regierungen erläutert wünscht. Betont wird — und zwar insbesondere allen deutschen Kabinetten gegenüber — daß Preußens Haltung in den deutschen Fragen in keiner Weise eine Modifikation erfahren habe.

Frankeich.

In einer der letzten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers in Paris versicherte der Kriegsminister, daß das System, Armeepferde dem Ackerbau zur Verpflegung und zur zeitweiligen Bemühung zu übergeben, sich vortreflich bewähre und die Armeeverwaltung, wie die betreffenden Landwirthe gleich sehr befriedige. Am 1. Jänner 1862 habe der Ackerbau 20,000 Pferde zu seiner Verfügung gehabt, die, wie man sich durch sorgfältige Inspektionen überzeugen habe, sich im besten Zustande befänden und jeden Augenblick für den aktiven Dienst zur Verfügung ständen.

Griechenland.

Aus Athen schreibt man der „Tr. Ztg.“ unter dem 20. d. M.: „In der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag, also unmittelbar nach den Ereignissen bei der Insel Ihermia, bewegten sich aus den attischen Dörfern Menidi, Kosa und andern, bewaffnete Männer gegen die Hauptstadt — 40 ungefähr; eine Patrouille aus Athen stieß auf sie um Mitternacht eine Viertelstunde von Athen, gab Feuer und es kam zum Kampfe, der aber nur wenige Minuten dauerte und bei welchem ein Pferd niedergeschossen wurde. Die Regierung war darauf vorbereitet und hatte ihre Maßregeln genommen. Als die Bauernburden Soldaten erblickten, ergriffen sie eiligst die Flucht. Des andern Tages begab sich der Staatsprokurator in die Dörfer, wo die ruhig gebliebenen Bauern die Schuldigen angaben. So sahen wir denn vorgestern 16 derselben gefnebelt hier ankommen und ihr Absteigquartier im Staatsgefängnisse nehmen. Dieser Putsch war das Werk eines gewissen Goudas, der erst vor drei Monaten aus dem Gefängnisse entlassen worden war, wo er wegen Majestätsbeleidigung ein Jahr und drei Monate verweilt hatte. Es ist nicht zu läugnen, daß diese nächtliche Ruhestörung einen sehr traurigen Eindruck in Athen hervorgerbracht hat.

Die Amnestiefrage war noch nicht entschieden. Die Abgeordneten haben einen Gesetzentwurf betreffs der Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte angenommen; die Genehmigung desselben von Seite des Senats war zweifelhaft.

Unter den in neuester Zeit Verhafteten befinden sich die Athener Advokaten Diamandopulo, Nicolaidi und Kogandri, und der bekannte Abgeordnete von Hydra, Herr Vaidouris.

Amerika.

Aus New-York, 6. März, wird dem Reuterschen Bureau gemeldet: „Die Bürger von Savannah schicken ihre Sklaven und ihre übrige Habe in's Innere des Landes, 6000 Konföderirte sind in Savannah konzentriert und man erwartet mit jedem Tage einen Angriff der Unionisten. Der Gouverneur von Georgien hat eine Proklamation erlassen, durch welche er 13,000 Mann unter die Waffen beruft. Die Konföderirten konzentriren bedeutende Streitkräfte am untern Potomac, wo ihr Heer durch die Elite ihrer Truppen verstärkt wird. Sie rechnen auf eine verzweifelte und entscheidende Schlacht. Die Wohnung des französischen Gesandten in Washington ist vollständig verbrannt. Der „Tribune“ zufolge sind sämtliche Papiere der Gesandtschaft ein Raub der Flammen geworden. Der Kongreß hat einen Kredit von 60,000 Dollars für Ablösung der Stader-Zölle votirt.“

New-York, 11. März. Drei Schiffe der Konföderirten, nämlich der gepanzerte Dampfer „Merimac“

und die Dampfer „Yorktown“ und „Jamestown“, liefen am Morgen des 8. März von Norfolk aus und griffen die unionistischen Segelfregatten „Cumberland“ und „Congress“ an der Mündung des James River an. Der „Merimac“ empfing in der Entfernung von 150 Schritt die vollen Ladungen des „Cumberland“ und „Congress“, ohne irgend wie beschädigt zu werden, rannnte darauf mit seinem eisernen Vordertheil gegen den „Cumberland“, dem er die Planken zerriß, zog sich dann zurück, feuerte eine volle Lage auf das Schiff, fuhr dann nochmals auf dasselbe los, stieß ihm die Seite ein und überließ es hierauf seinem Schicksal, d. h. dem Versinken. Der „Congress“, welcher ein lebhaftes Gefecht mit den Schiffen „Yorktown“ und „Jamestown“ unterhalten hatte, trieb die Flagge und ergab sich. Die Unionisfregatten „Minnesota“ und „St. Lawrence“ wurden hinausbugsiert, um dem „Cumberland“ und „Congress“ zu helfen. Die „Minnesota“ jedoch strandete und konnte keinen Beistand leisten. Während der folgenden Nacht kam der neue, nach dem Ericsson'schen System gebaute gepanzerte Unionisdampfer „Monitor“ zu Fort Monroe an und ward am folgenden Morgen vom „Merimac“ angegriffen. Die beiden Schiffe kämpften fünf Stunden lang miteinander, während welcher Zeit sie sich beinahe berührten. Endlich gelang es dem „Monitor“, ein Loch in die Backbordseite des „Merimac“ zu bohren, welcher sich darauf mit den übrigen Schiffen der Konföderirten nach Norfolk zurückzog. Der „Monitor“ hatte keine Verletzung erlitten. Die Konföderirten zündeten den „Congress“ an und sprengten ihn in die Luft. Man glaubt daß am Bord des „Congress“ 50 Mann getödet und verwundet wurden. Au Verd des „Monitor“ ward Niemand verletzt.

China.

Einem Privatschreiben entnehmen wir Folgendes: Ningpo ist von den Rebellen erobert, und auch Hangchow ist gefallen, nachdem es alle Schrecken einer Belagerung erduldet hatte. So arg war die Hungersnoth geworden, daß zuletzt die Gefangenen geschlachtet und gegessen wurden. Nach der Einnahme der Stadt wurden alle Mandchu's hingerichtet und, Alles zusammengenommen, gingen in der Stadt 400,000 Menschen zu Grunde. (!) Die Bewaffnung der Taepings besteht aus Bambusstöcken, deren Lanzenspitze aus einem Nagel besteht, doch ersetzen sie durch ihre Zahl, was ihnen an guter Bewaffnung abgeht. In Ningpo bekamen sie vermittelst fremder Schiffe Waffen und Munition in Ueberfluß. Alle andern Geschäfte liegen im Argen.

Bermischte Nachrichten.

Laibach. Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ernst ist heute Nacht nach Udine abgereist. — Ihre kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie wird heute, von Venedig kommend, hier durchziehen.

— Folgende Anekdote wird aus Paris gemeldet: Der kaiserliche Prinz soll sich in diesen Tagen an seinen kaiserlichen Vater gewendet haben, um von ihm den Unterschied, der zwischen den Worten accident und malheur liegt, zu erfahren. Der Kaiser nahm zum Beispiel seine Zufucht und belehrte: „Mein lieber Sohn, siehe, wenn unser Vetter Napoleon z. B. in's Wasser fiel, so wäre das ein accident — wenn man ihn aber wieder herauszöge, so wäre das ein malheur!“

Nachtrag.

Triest, 29. März. Briefe aus Rom vom 26. d. melden: Nach erfolgter Abreise des Botschafters Lavalette wurde General Goyon vom Papste empfangen. Der französische Befehlshaber gab Pius IX. im Namen des Kaisers Napoleon die bestimmteste Versicherung, daß die Franzosen, was immer geschehen möge, das Patrimonium Petri beschützen, und jeden Angriff auf dasselbe im Nothfalle mit den Waffen zurückweisen werden. (Pr.)

Nagusa, 27. März. Die Einwohner von Albanisch-Kraniza (eines der von den Montenegroinern seit einem Monat im Bezirke Scutari besetzten Dörfer,

wo die Türken laut einem gestern mitgetheilten Telegramme von den Montenegroinern geschlagen worden wären) haben die türkischen Baschi-Bosuks unter dem Kommando von Hassan-Hoff zu Hilfe gerufen. Diese begaben sich, 500 Mann stark, dahin, sahen sich aber plötzlich von allen Seiten von bedeutenden montenegroinischen Streitkräften umringt und mußten sich ergeben, worauf sie nach Cetinje abgeführt wurden. Ferner verbrannten die Montenegroinern Schestan und griffen Murik an, wo sie jedoch zurückgeworfen wurden.

Ein anderes Telegramm aus Mostar vom 26., meldet, daß Luka Vukalovich am 24. d. mit 1000 Mann ein türkisches Detachement, welches einen Heutransport begleitete, überfiel, jedoch zurückgeschlagen wurde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt, 28. März. Die in der gestrigen Bundestagsitzung abgegebene kurhessische Erklärung verlangt, der Bund möge seine Pflicht thun. Der österreichisch-preussische Antrag lasse unklar, ob unter „Standesherrn“ die erste Kammer, unter „verfassungsmäßiger Weg“ das Wahsgesetz von 1831 oder 1849 gemeint sei, endlich ob das „Bundeswidrige“ vor oder nach der Vereinbarung mit dem Lande auszumergen sei.

Dresden, 28. März. Das heutige „Dresdener Journal“ bezeichnet die preussische Krisis als eine für das konstitutionelle Leben Preußens wohlthätige, für ältere konstitutionelle Staaten einflußlose. Die Mittelstaaten vom Druck der Agitation befreit, hätten jetzt weniger Ursache zu Besorgniß und Mißtrauen wegen der Frage der Bundes-Reform. Dieß sei ein entschiedener Fortschritt auf dem Wege zum gemeinsamen Ziele.

Zurich, 29. März. Die Gerüchte über Ministerveränderungen dauern fort. Heute hieß es, daß General Durando das Portefeuille des Aeußeren angenommen habe. Man versichert, Cordova habe seit zwei Tagen abermals seine Demission gegeben; dieselbe wurde jedoch nicht angenommen. Er soll bis zur gänzlichen Neubildung des Ministeriums auf seinem Posten verbleiben. Es zirkulirt das Gerücht, die französische Regierung habe den König Viktor Emanuel auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche durch die von Garibaldi's Reise veranlaßte Aufregung der Bevölkerung erwachsen könnten.

London, 29. März. In der gestrigen Unterhausitzung erklärte Layard: Die Verhandlungen des belgischen Handelsvertrages seien abgebrochen worden, weil England der Kapitalisirung der Scheldesölle nicht zustimmte; er hoffe, daß Belgien nicht darauf bestche.

Konstantinopel, 28. März. Neuesten Berichten über Syra zufolge, hat sich Naupliä ergeben. Die nicht amnestirten Häupter des Aufstandes sind geflüchtet.

Tagesordnung

der ordentlichen Sitzung der Handels- und Gewerbeskammer in Laibach am 1. April 1862 Nachmittags 3 Uhr.

- 1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolles;
2. Wahl der Kammer-Vorstände für das Jahr 1862;
3. Vortrag des Referates wegen Beschickung zweier Gewerbsleute zur Industrie-Ausstellung nach London;
4. Wahl eines Comité's zur Berathung über die vorzunehmenden Reformen des Handelskammer-Institutes;
5. Begutachtung in Betreff der Ertheilung einer Marktbewilligung.
Laibach am 28. März 1862.

Lokales.

Die Nachricht, daß Herr Stelzer die Direktion des Theaters niedergelegt habe, hat sich nicht bestätigt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduzirt, Lufttemperatur nach Reaun., Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Rows for 26. März and 27. März.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Effekten- und Wechsel-Kurse**  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien  
Den 29. März 1862.

Effekten.	Wechs.l.
5% Metalliques 69.20	Silber . . . . . 135.
5% Nat - Anl. 83.95	Bond n . . . . . 136.30
Banfsaktien . . . . . 820.	R. f. Dufaten . . . . . 6.45
Kreditaktien . . . . . 195.80	

**Lottoziehung vom 29. März.**  
Trief: **34 33 10 70 60.**

## Fremden-Anzeige.

Den 28. März 1862.

Hr. Mohr, k. k. Marine-Artillerie-Lieutenant, von Gradai. — Hr. Graf Strassoldo, Syndirender, von Joanniz. — Die Herren: Ehrenreich, Gutsbesitzer, — Badl, und — Langfelder, Handelsleute, von Wien. — Hr. Federer, Handlungsagent, von Triest. — Hr. Landesberg, von Szegedin. — Hr. Corré, von Neufadl. — Hr. Gerbich, Kaufmanns-Witwe, von Gospich.

Z. 103. a (1) Nr. 4423.

## Kundmachung.

Da der in der Stadtgemeinde Neustadt jährlich am 22. April abzuhaltende sogenannte Georgi-Markt im heurigen Jahre in die Osterfeiertage fällt, wird derselbe für dieses Jahr auf den 8. April übertragen.

Von der k. k. Landesregierung in Krain.  
Laibach am 27. März 1862.

Z. 534. (2) Nr. 3517.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Kriskoi, Pfarrer von Hrenoviz, gegen Maria Premron von Bründl, wegen schuldigen 18 fl. 20 kr. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 354, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2583 fl. 50 kr. C. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 23. April Vormittags 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 4. Dezember 1861.

Z. 536. (2) Nr. 3869.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premron von Adelsberg, gegen Lukas Gorjanz von Hrenoviz, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Dezember 1852, Z. 7803, schuldigen 69 fl. 54 kr. C. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukost sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2177 fl. 5 kr. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 22. April 1862 Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 23. Dezember 1861.

Z. 538. (2) Nr. 3999.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rusitsch von Senofetsch, gegen Andreas Perhaus'sche Verlagsmasse, unter Vertretung des Herrn Matthäus Perhaus von Adelsberg, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 17. Juli 1855, Z. 3510, schuldigen 103 fl. C. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 51<sup>2</sup>/<sub>9</sub> und 105<sup>6</sup>/<sub>9</sub> vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4034 fl. 10 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. April, die zweite auf den 15. Mai und die dritte auf den 17. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit

dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

Z. 541. (2) Nr. 4187.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Podbei von Goreivo, gegen Lukas Gorjanz von Hrenoviz, wegen aus dem Urtheile vom 9. Februar 1854, Z. 1180, schuldigen 48 fl. 28 kr. C. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukost sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1446 fl. 20 kr. C. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. April, die zweite auf den 13. Mai und die dritte auf den 16. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Jänner 1862.

Z. 542. (2) Nr. 1.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Ervoinjak von Lugg, gegen Andreas Tomskusch von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 1. September 1858, Z. 3250, schuldigen 105 fl. 44 kr. C. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 133 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1293 fl. 40 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. April, die zweite auf den 13. Mai und die dritte auf den 14. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 18. Februar 1862.

Z. 543. (2) Nr. 18.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Venabi von Sajouze, als Bevollmächtigter des Herrn Pantaleon Venabi von Hrenoviz, gegen Johann Gruden von St. Michael, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 22. Juni 1855, Z. 3061, schuldigen 113 fl. 27 kr. C. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 981 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2506 fl. 90 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 10. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 14. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 14. Jänner 1862.

Z. 555. (2) Nr. 53.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Sterk von Döblitz Nr. 1, gegen Anna Strauß von Kleinrotine Nr. 15, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen und schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl, sub Kur. Nr. 357, 366, 367, 380 und 389 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte

von 360 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 14. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Jänner 1862.

Z. 600. (2) Nr. 402.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Kopriviz von Orsch, gegen Michael Alenewitsch von Kleinlack, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1860, Z. 2053, schuldigen 39 fl. 35 kr. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kleinlack sub Nr. 7 vorkommenden Ganzhube sammt Wobu- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1390 fl. 10 kr. österr. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. April, auf den 12. Mai und auf den 13. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 26. Februar 1862.

Z. 411. (3)

## GESCHÄFTS-Kanzlei

des k. k. Bezirks-Vorstehers

JOH. WAGNER,

Wien, Stadt, Kohlmarkt, Nr. 1148, 1. Stock.

Durch dieselbe sind Kapitalien von 20.000 fl. bis auf 2 Millionen, entweder gegen lebenslängliche Rentenzahlung oder gegen jährliche Abtragung des Kapitals sammt 6% Zinsen innerhalb längstens 30 Jahren, bei Nachweisung der gehörigen Sicherheit einer abzutretenden Rente, oder eines geeigneten Grundkomplexes oder Hauses, zu vergeben.

Auf briefliche Anfragen wird ohne Verzug ausführliche Auskunft ertheilt.

Z. 521. (3)

## Kundmachung.

Nachdem ich wegen plötzlicher Aufkündigung das im Galle'schen Hause über 20 Jahre innegehabte Verkaufslocale zu Georgi 1862 räumen muß, und kein Gewölbe bekommen kann, bin ich bemühet, mein Lager von Filz- und Seidenhüten, sowie alle Gattungen Kappen auszuverkaufen. Ferner sind sämtliche Gewölbeinrichtungstücke und Auslagskästen billigst zu haben in der Hut u. Kappen-Niederlage am Hauptplatz Nr. 2 des Anton Samuel.

Z. 497. (3)

Neuer Luzerner

## Kleesamen

ist zu haben bei

J. Weidlich.